



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 087-2020  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.131

Eingereicht am: 30.04.2020

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)  
SP-JUSO-PSA (Rüfenacht, Burgdorf)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Keine Dividendenausschüttung bei gleichzeitigen Corona-Subventionen

Der Regierungsrat wird beauftragt, diejenigen Unternehmen, die aufgrund der Coronavirus-Krise vom Kanton per Notverordnung Gelder erhalten, aktiv aufzufordern, auf eine Ausschüttung von Dividenden zu verzichten. Diese Regel soll für die Jahre 2020 und 2021 gelten.

### Begründung:

Diverse Unternehmen erhalten vom Kanton Bern per Notverordnung Beiträge zur Bewältigung der Corona-Krise. Diese hauptsächlich aus Steuergeldern finanzierten Beiträge werden aufgrund einer Notsituation gesprochen und dienen dazu, dass die Unternehmen wegen der Krise möglichst wenig Schaden erleiden. Es wäre stossend, wenn nun Unternehmen diese Hilfe beanspruchen und gleichzeitig ihren Anteilseignern Dividenden ausschütten würden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Regelung betrifft aktuelle Massnahmen der Corona-Notverordnungen und soll bereits für das laufende Jahr gelten.

Verteiler  
– Grosser Rat